

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

18. Juli 2022
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.506 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Standort der Kita Mattenbergstraße 168 im Stadtteil Oberzwehren soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst das bestehende Kita- und Jugendzentrums-Grundstück und eine südwestlich angrenzende Erweiterungsfläche.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der Kindertagesstätte Mattenbergstraße 168 auf einer Fläche im Außenbereich, die rechtliche Sicherung des bestehenden Standortes und die Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche südlich angrenzend an die Kita.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.506, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin